

Dornbirner

Gemeindeblatt

Erscheint jeden Sonntag. — Preis für das 1. Halbjahr S 2.—, im Inland mit Postversendung, S 5.—, nach Deutschland und das übrige Ausland, S 7.—, einzelne Nummer, S 0,20. Einschaltungen kosten S 0,20, für Auswärtige S 0,30, der Zeilenraum und sind bis spätestens Donnerstag abends kostenfrei ins Rathaus zu bringen.

Nr. 14

Sonntag, 6. April 1930

61. Jahrg.

Wochentalender: Sonntag, 6. Passionssonntag, Montag, 7. Hermann, Dienstag, 8. Walter, Mittwoch 9. Waltrude, Donnerstag, 10. Ezechiel, Mechtild, Freitag, 11. Schmerzenfreitag, Samstag, 12. Julius, Jeno.

Vieh- und Krämermärkte in Dornbirn: 22. April, 6. und 20. Mai, 10. Juni, 23. September 7. und 21. Oktober, 18. November, 6. Dezember.

An alle Hausbesitzer, die selbst ein Gewerbe betreiben oder in ihrem Hause gewerbliche Betriebe irgendeiner Art (auch Genossenschaften, Unternehmen jeder Art) in ihrem Hause eingemietet haben und an alle Gewerbetreibenden.

In dieser Woche wird die **Vorerhebung** zu, der bereits angetündigten, gesetzlich vorgeschriebenen und im Sommer erfolgenden Betriebszählung durchgeführt und zwar in folgender Weise:

Jeder Hausbesitzer, der selbst Gewerbetreibender ist oder gewerblich. Unternehmungen irgendeiner Art (auch Genossenschaften usw., auch freie Berufe) in seinem Hause in Miete hat, muß auf einen Bogen Papier (freie Wahl) schreiben, was das nachstehende Muster verlangt. Ist der Hausbesitzer selbst Gewerbetreibender, dann füllt er die fortlaufende Nummer bezw. Zelle 1, 2 usw. aus, soweit es ihn selbst betrifft. Dann gibt er den Bogen den in diesem Hause eingemieteten Unternehmungen, die dann ihrerseits die entsprechenden Eintragungen in der Fortsetzung zu machen haben. Hat ein Hausbesitzer mehrere Häuser mit Betrieben, so hat er ebensovielle Bögen anzulegen. Die Bögen sind dann im Rathaus Zimmer 2 durch den Hausbesitzer oder durch seinen Vertreter abzugeben; dort wird der amtliche Bogen ausgefüllt und muß dieser vom Hausbesitzer unterschrieben werden.

Die Bögen werden in der Reihe der 12 Wahlsprenkel im **Rathaus Zimmer 2** entgegengenommen, und zwar

Montag	vormittags für Wahlsprenkel 1 (Gesellenhaus)
"	nachmittags " " 2 (Gewerbeförderungsamt)
Dienstag	vormittags " " 3 (Dornbirner Sparkasse)
"	nachmittags " " 4 (Rathaus Nebenbau)
Mittwoch	vormittags " " 5 (Fabrik Sägen)
"	nachmittags " " 6 (Fabrik Fischbach)
Donnerstag	" " " 7, 8 und 9 (Sattlerdorf)
Freitag	" " " 10, 11 und 12 (Oberdorf und Haselstauden).

Muster!

Gemeindebezirk (Ortschaft): Straße (Gasse, Platz): Haus Nr.:

Gesamtzahl der im Hause befindlichen gewerblichen und sonstigen Betriebe (einschließlich der selbständig ausgeübten freien Berufe)

Die Vollständigkeit und Richtigkeit der nachfolgenden Liste bestätigt:

(Unterschrift des Hauseigentümers oder seines Vertreters.)

Fortlaufende Nummer	Namen (Firma) der Inhaber der gewerblichen und sonstigen Betriebe, einschließlich der selbständig ausgeübten freien Berufe	Art des Betriebes, des Unternehmers oder des freien Berufes
1		
2		
3	usw.	

Es wird aufmerksam gemacht, daß auch die Gewerbetreibenden sich darum zu kümmern haben, daß die Hausbesitzer, bei denen sie eingemietet sind mit ihrem Unternehmen, die vorgeschriebene Anmeldung auch tatsächlich machen. Für Unterlassung oder wesentliche Unrichtigkeiten der Anmeldungen sind strenge Strafen vorgesehen und müssen die Betroffenen zumindest die durch die Nichtbeachtung der Vorschrift allenfalls erwachsenen Kosten tragen.